

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

An das Amtsgericht Lichtenberg
Betreuungsgericht
z. H. Herrn Richter Siemon
Roedeliusplatz 1
10365 Berlin

per eBO

Berlin, 26.07.2026

Aktenzeichen: 158 XVII 102/26 (Reimer, Gabi - Betreuung).

EILMELDUNG – Akute Vermögensgefährdung / Gefahr im Verzug

Anregung auf sofortige Sicherstellung eines unwiederbringlichen Vermögenswertes.

Sehr geehrter Herr Richter Siemon,

in dem von Ihnen geführten Prüfverfahren zur Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung für Frau Gabi Reimer (geb. 11.05.1982) sehe ich mich gezwungen, eine akute Eilmeldung wegen unmittelbar bevorstehendem Vermögensverlust und Gefahr im Verzug zu machen.

Sachverhalt und Gefährdungslage:

Frau Reimer befindet sich im Besitz eines individuell für mich handgefertigten Goldrings (Verlobungs-/Ehering), dessen materieller Wert auf ca. 1.500 EUR beziffert wird und dessen immenser ideeller Wert unwiederbringlich ist. Es war eine langjährige Schuld unter Freunden, die mit diesem besonderen Symbol beglichen wurde. Die Ringe wurden mir damals mit den Worten übergeben: „Sie sollen deine Liebe für immer begleiten und dürfen nie getrennt werden!“. Daher wäre ein Überlassen schon aus dem Grund der entstandene Zweckentfremdung nicht zu vertreten! Die Herausgabe dieses Rings sowie der Widerruf der Schenkung wegen groben Undanks (§ 530 BGB) sind am Familiengericht Kreuzberg bereits rechtshängig.

Mir liegen nunmehr gesicherte und brandaktuelle Erkenntnisse vor, dass Frau Reimer – getrieben von der in der Betreuungsanregung detailliert dargelegten massiven Beschaffungssucht (Amphetamine/Alkohol) – eine feste Verbindung zu einem stadtbekannten Drogenhändler aus dem entsprechenden Milieu eingegangen ist oder war.

Gefahr im Verzug:

Es besteht die akute, unmittelbar bevorstehende Gefahr, dass Frau Reimer diesen wertvollen und streitbefangenen Ring zur Finanzierung von Betäubungsmitteln an diesen Dealer veräußert oder verpfändet. Da es sich um ein absolutes Unikat handelt, würde ein Verkauf in das Drogenmilieu einen irreversiblen Vermögensverlust und einen nicht wiedergutzumachenden Schaden bedeuten. Die Betroffene ist aufgrund ihres toxikologischen Ausnahmezustands offensichtlich nicht in der Lage, die Tragweite einer solchen Unterschlagung zu überblicken.

Die Schenkung wurde bereits am 26.08.2025 offiziell mit einem Schreiben an Gabi Reimer nach § 812 BGB (ungerechtfertigte Bereicherung) und § 530 BGB (Widerruf der Schenkung wegen groben Undanks) mit Frist zum 09.09.2025 sowie am 22.09.2025 über das AG Kreuzberg beantragt und blieb ohne Beachtung von beiden Seiten. Zudem ist aktuell ein Eilverfahren auf Annullierung beim AG

Kreuzberg in der Prüfung durch einen unbefangenen Richter.

Des weiteren sind aktuell gegen Frau Gabi Reimer sowie ihren Vater mehrere aktive Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Berlin wegen mehrfachen Prozessbetrug bis hoch zum Landgericht in der Bearbeitung. Sie wehrt sich hier sogar mit Anzeigen gegen minderjähriger, welche davor Ihr Fehlverhalten am eigenen Leib mit erlebten und so für starke Psychische Probleme bei der besagten minderjährigen hinterlassen hat. Auch meine erwachsene inzwischen 27 jährige Tochter wurde mehrfach von Frau Gabi Reimer angezeigt. Sie ist in der Sicherheit bei der WISAG und eine Anzeige kann die absolute Existenzzerstörung bedeuten. Meine Tochter besitzt von Frau Gabi Reimer sogar Nachrichten, wo Ihr gedankt wird, dass Sie trotz aller Fehler und Ihrer Sucht noch zu Ihr hält und Sie versucht zu unterstützen.

Ich möchte hiermit nur deutlich machen, dass Ihr inzwischen auch die Konsequenzen anderer vollkommen gleichgültig ist um Ihre Sucht zu schützen. Eine Sucht, welche ich selbst so erlebte, dass unmittelbar nach dem aufstehen und noch vor einem guten Morgen in meinem direkten Sichtbereich eine Bahn Amphetamine gezogen wurde! Dies nahm so stark zu, dass Sie sogar vor minderjährigen unkontrolliert Drogen zog und heute eins dieser Kinder anzeigte, weil Sie von dieser Erfahrung erzählte! Hier wird die Sucht sogar über jegliches Kindeswohl hinweg durch anzeigen versucht zu schützen, was die Notwendigkeit dringend untermauern sollte und zum Schutz hier gehandelt werden muss im weiteren irreparablen schaden zukünftig zu vermeiden!

Antrag/Anregung:

Um diesen unwiederbringlichen Vermögensverlust abzuwenden, rege ich als Antragssteller und Eigentümer dringend an:

1. Das Betreuungsgericht möge im Rahmen der einstweiligen Anordnung (§ 300 FamFG) sofortige Maßnahmen zur Sicherung des Vermögens der Betroffenen ergreifen.
2. Der Betroffenen (bzw. einem vorläufigen Betreuer) ist unverzüglich aufzugeben, den benannten Ring bis zur abschließenden familiengerichtlichen Klärung sicherzustellen und jegliche Verfügungsgewalt darüber (Verkauf, Verpfändung, Verschenkung) gerichtlich zu untersagen und ggf. rückgängig zu machen.

Der Ring muss zwingend vor dem Zugriff Dritter aus dem Beschaffungsmilieu geschützt werden. Ich stehe dem Gericht für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Hinweis: Die andauernde Eskalation durch Frau Gabi Reimer und Ihren Vater Lothar Kießler geht inzwischen so weit, dass sie bereits Gegenstand der aktuellen dienstaufsichtlichen Überprüfung durch die Senatsverwaltung für Justiz (Az. ZS A 15 - 3133-0342/2026/E/1) sowie entsprechender Meldungen an die Rechnungshöfe begleitet wird. Das Schreiben dazu haben Sie zur Kenntnisnahme und als Nachweis meiner Aussage mit in den Anhängen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer

Ch. Reimer